

Europawahl 2024 und die Interessen des Mittelstands

Eine starke EU sowie ein starker Binnenmarkt sind wichtig für den deutschen Mittelstand. Ohne die EU wäre ein fairer Wettbewerb für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland kaum möglich. Die KMU schaffen Arbeitsplätze, treiben das Wirtschaftswachstum und gewährleisten soziale Stabilität. Neun von zehn Unternehmen in der EU sind KMU. Zwei von drei neuen Arbeitsplätzen werden in diesem Unternehmenssegment geschaffen. KMU fördern Unternehmergeist und Innovationen und stärken so Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung innerhalb der EU.

Mittelständische Unternehmen als treibende Kraft der europäischen Wirtschaft sind besonders stark von Entscheidungen auf EU-Ebene betroffen. Die EU-Politik wirkt sich maßgeblich auf zahlreiche Bereiche, die für den deutschen Mittelstand entscheidend sind, aus: z.B. Energieversorgung, Steuerrecht, Nachhaltigkeitsprogramme, aber auch Beihilfenormen, Förderprogramme oder die Rahmenbedingungen für Unternehmensfinanzierungen.

Die Bürgschaftsbanken übernehmen Bürgschaften zur Finanzierung erfolgversprechender Vorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe. Die von den Bürgschaftsbanken gewährten Bürgschaften stellen vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken dar und reduzieren die Eigenkapitalunterlegung zugunsten der Kreditinstitute. Die Tätigkeit der Bürgschaftsbanken wird nur ermöglicht durch die teilweise staatliche Rückverbürgung der ausgegebenen Bürgschaften. Im Vordergrund stehen die Förderung und Erhaltung des deutschen Mittelstandes.

1. Priorisierung der Interessen der KMU in der EU-Politik

- Systematische Anwendung des KMU-Tests, insb. Überwachung der zu erwartenden Auswirkungen der Rechtsvorschriften für KMU während des gesamten Gesetzgebungsprozesses.
- Stärkung des KMU-Beauftragten der EU
 - o Mitwirkung des KMU-Beauftragten in allen KMU-relevanten Anhörungen
 - o Stärkere Bewertung der Auswirkungen wesentlicher Änderungsanträge durch Parlament und Rat an den Kommissionsvorschlägen auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit
- Beschleunigung des Bürokratieabbaus
 - o Meldepflichten für KMU sollen vereinfacht werden, und zwar mit Hilfe des „Once-Only Technical System (OOTS)
 - o Erklärungen und Bescheinigungen für die Entsendung von Arbeitnehmern (z.B. A1-Dokument) sollen vereinfacht und weiter digitalisiert werden.
 - o Umsetzung des Vorschlages der aktuellen Kommission, das 25 %-Ziel bei der Reduzierung der Berichtspflichten zu erreichen
 - o „Late Payment Directive“ schränkt die v.a. für KMU benötigte Flexibilität ein und erzeugt zusätzliche Meldepflichten

2. EU-Beihilfe

- Erhalt der Möglichkeit, die De-minimis Verordnung an die sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen
 - o Strengere Eigenkapitalanforderungen an die Kreditwirtschaft durch die Umsetzung von Basel III engt den Kreditvergabespielraum ein.
 - o Gestiegene Kapitalanforderungen vor dem Hintergrund der Transformation: spezielle Investitionen um grün zu werden, politische Interventionen und Volatilität auf den Weltmärkten, längere Finanzierungsdauer, Fachkräftemangel
 - o Übernahme von Bürgschaften als Ersatz für fehlende Sicherheiten gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung: der Finanzierungsbedarf steigt, und die Finanzierungen werden komplexer und vielschichtiger

Europawahl 2024 und die Interessen des Mittelstands

3. Nachhaltigkeit

- Vermeiden von einem erhöhten Regulierungsniveau hinsichtlich der Nachhaltigkeit für Kreditinstitute
 - o Kreditinstitute berücksichtigen grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Kreditprüfung
 - o Überregulierung würde voraussichtlich zu Finanzierungseinschränkungen und einer Kreditverknappung führen
- Förderung der bestmöglichen Transformation der mittelständischen Wirtschaft
 - o Fokus nicht nur auf die Förderung von grünen Investitionen, sondern auch im Blick behalten, dass noch-nicht grüne Unternehmen eine strategische Begleitung bei der Transformation benötigen
 - o Verbesserungsbedarf noch bei Zugang zu grünen Finanzmitteln, da zu hohe Schwellenwerte bzw. erschwerte Möglichkeit vom Nachweis der Nachhaltigkeit nach Taxonomie für KMU fehlen
- Verhältnismäßigkeit im Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsanforderungen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung, indem beispielsweise die Anerkennung des freiwilligen KMU-Berichtsstandards (VSME) sichergestellt wird und nicht der börsennotierte KMU-Berichtsstandard (LSME) als Obergrenze für die Berichtsanforderungen großer Betriebe nach CSRD an KMU in ihrer Wertschöpfungskette gilt
 - o KMU und kleine Finanzinstitute sind am stärksten betroffen, da ihnen oft die Ressourcen fehlen, um zusätzlichen Berichtspflichten nachzukommen.
 - o Folgen: Verlust der Wettbewerbsfähigkeit sowie Verschlechterung des Zugangs zu Finanzmitteln durch einen Anstieg der Fremdkapitalkosten.
- Finanzierung der Transformation fördern statt erschweren
 - o EU-Taxonomie vereinfachen/ KMU-Taxonomie schaffen
 - o Verhältnismäßigkeit bei Mittelstand beachten

4. Regulierung

Die deutschen Bürgschaftsbanken sind keine Kreditinstitute i.S. der Capital Requirements Regulation (CRR), sondern nach dem deutschen Kreditwesengesetz (KWG). Trotzdem haben die Bürgschaftsbanken aufgrund der nationalen Gesetzgebung die CRR – mit Ausnahmen - zu beachten.

- Angemessene Berücksichtigung von Förderinstituten bei der Banken- und Finanzregulierung, um Zielkonflikte bei der KMU-Förderung zu vermeiden
 - o Freiräume auch künftig schaffen, damit der europäische Mittelstand effizient unterstützt werden kann
- Auch bei künftigen Bankenregulierungen: Erhalt des KMU-Korrekturfaktors bei den Eigenkapitalregeln für Banken

Bürgschaftsbanken unterstützen gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe seit 70 Jahren bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung. Die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind privatwirtschaftlich organisierte Förderinstitute. Aktuell unterstützen die Deutschen Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften KMU mit 40.000 Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen von mehr als 6,3 Milliarden Euro.

Die gemeinsame Interessenvertretung der 17 Bürgschaftsbanken und Garantieeinrichtungen sowie der 15 MBGen in Deutschland ist der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V. (VDB). Der VDB ist zudem Mitglied des European Association of Guarantee Institutions (AECM).

Ihr Ansprechpartner in Brüssel: Jörgen Saß. **Telefon:** +32 (0) 2 28680-68 **E-Mail:** sass@vdb-info.de

Ihre Ansprechpartnerin in Berlin: Beatrice Richter. **Telefon:** +49 (0) 30 2639654-13 **E-Mail:** richter@vdb-info.de